

Arbeitsschutzprämien beantragen – Kosten senken

Betriebe, die bei der BG BAU unfallversichert sind, können attraktive finanzielle Zuschüsse für die Beschaffung bestimmter Arbeitsmittel erhalten. In diesem Artikel erfahren Sie, für welche Beschaffungen Sie Arbeitsschutzprämien beantragen können und wie hoch die Förderung ist. Der Weg zur Beantragung einer Arbeitsschutzprämie ist einfach und besteht nur aus zwei Schritten.

Alle Arbeitsschutzprämien stehen im Internet bei der BG BAU und werden dort im Detail beschrieben: <http://www.bgbau.de/praev/arbeitsschutzpraemien>. Nachfolgend werden beispielhaft einige Maßnahmen erläutert.

Staubminderungsmaßnahmen

Durch Staub können erhebliche gesundheitliche Risiken hervorgerufen werden. Erforderliche Schutzmaßnahmen gegen hohe Staubbelastungen sind im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen zu berücksichtigen. Gerätschaften für Staubminderungsmaßnahmen stehen im Förderkatalog der BG BAU:

- ✓ **Entstauber** (Staubklasse M, keine Staubsauger) können sowohl zu Reinigungszwecken als auch zur direkten Absaugung von Maschinen und Geräten verwendet werden. Gefördert werden pro Maßnahme 50 % der Anschaffungskosten, max. 200 Euro.
- ✓ **Abbruchhammer mit Absaugung** für Meißelarbeiten. Die BG BAU unterstützt die Anschaffung getesteter Systeme von Handmaschinen, Absaugeinheit und Bau-Entstaubern mit 25 % der Anschaffungskosten, max. 400 Euro.
- ✓ Mit **Luftreinigern** kann Staub aus verunreinigter Luft im Arbeitsbereich oder in kompletten Räumen entfernt werden. Luftreiniger werden bei schlecht belüfteten Arbeitsplätzen (Innenräumen) genutzt. Die BG BAU fördert 25 % der Anschaffungskosten, max. 500 Euro.

Akku-Sägen

Akku-Geräte sind auf Baustellen besonders flexibel einsetzbar. Dabei sollen Geräte mit möglichst leistungsfähigen Akkus verwendet werden. Die Gefahr beim Zuschneiden von Platten wird durch Akku-Handkreissägen minimiert. Zudem wird eine Gefährdung durch elektrischen Strom und durch Stolpern über Kabel vermieden. Die Arbeitsschutzprämie der BG BAU beträgt 50 % der Anschaffungskosten, max. 150 Euro.

Für jedes Gerät und für jede Maßnahme sind die Bedingungen, die erfüllt sein müssen im Förderkatalog beschrieben. Im Förderkatalog steht auch die mögliche Arbeitsschutzprämie für jede Maßnahme. Den Förderkatalog finden Sie unter der obigen Adresse im Internet:

Zwei Schritte zur Beantragung einer Arbeitsschutzprämie

1. Vor der Anschaffung, z.B. eines Entstaubers, prüfen Sie die genauen Bedingungen für die individuelle Ar-

beitsschutzprämie auf der schon genannten Internetseite. Zu jedem Produkt zeigt dort eine Ampel, ob hierfür im laufenden Jahr noch Fördermittel zur Verfügung stehen. Steht die Ampel auf Grün, so sind ausreichend Fördermittel vorhanden.

2. Nach der Beschaffung ist der Antrag auf Förderung auszufüllen und zusammen mit der Rechnung bei der BG BAU Prävention in Dortmund einzureichen. Für jede Maßnahme gibt es ein individuelles Antragsformular, das auf der oben genannten Internetseite heruntergeladen werden kann. Oftmals liefert der Hersteller oder der Händler ein vorausgefüllte Antragsformular mit dem Produkt aus.

Fördergrundsätze

Die Arbeitsschutzprämie ist eine freiwillige Leistung der BG BAU, für die kein Rechtsanspruch besteht. Betriebe, die eine Leistung beantragen, müssen ein ausgeglichenes Beitragskonto bei der BG BAU haben. Geräte werden nur in dem Jahr gefördert, in dem sie angeschafft wurden. Die Fördersumme kann für eine oder auch für mehrere Maßnahmen beantragt werden. Für jede Präventionsmaßnahme ist nur einmal eine Förderung möglich.

Die Höhe der Förderung ist vom BG-Beitrag des Mitgliedsunternehmens abhängig und in folgende Stufen unterteilt:

Stufe	Umlagebeitrag Vorjahr (ohne ASD)	Fördersumme pro Kalenderjahr	
		von	bis
A1	100 EUR bis 249 EUR	100 EUR	
A2	250 EUR bis 15.000 EUR	250 EUR	5 % des Umlagebeitrages, max. 750 EUR
B	15.001 EUR bis 100.000 EUR	750 EUR	2% des Umlagebeitrages, max. 2.000 EUR
C	ab 100.001 EUR	2.000 EUR	1% des Umlagebeitrages, max. 20.000 EUR
Unternehmer ohne Beschäftigte mit einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU		250 EUR	

Es lohnt sich mitzumachen: Erstens werden attraktive Fördersummen ausgezahlt. Zweitens können die Betriebe sicher sein, dass von der BG BAU geprüfte Gerätschaften arbeitsschutztechnisch in Ordnung sind.

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen unser Team von Farbe-Arbeitssicherheit gerne zur Verfügung:

Heike Siekmann

☎ 030 31582-465

✉ h.siekmann@uve.de